

reiß in zweiter Auflage jetzt vorliegt, verdankt bekanntlich ihren Ursprung einem ständischen Antrage. Dieser ständische Antrag ist seiner Zeit mit großer Majorität angenommen worden. Er hatte den Zweck, eine Behörde zu schaffen, die, nach allen Seiten unabhängig, die Möglichkeit hätte, den Staatshaushalt besser, als Stände und ständische Deputationen zu durchdringen, zu prüfen und nach Bedürfniß und Befinden zu kritisiren. Wir haben jetzt beinahe tagtäglich Gelegenheit, Nachbewilligungen vorzunehmen. Nun wird uns zwar immer gesagt, daß diese Staatsüberschreitungen unabänderlich nothwendig wären, von anderer Seite wird das bezweifelt. Wer sagt uns nun, wo die Wahrheit liegt? Außerdem ist in diesem Saale bereits vielfach davon die Rede gewesen, daß in unserem Staatshaushalt zu viel Beamte angestellt sind, daß unsere Staatsmaschine schwerfällig und daher zu kostspielig ist. Es sind auch Anträge schon in dieser Richtung gestellt; aber sie haben nie Erfolg gehabt, auch nie Erfolg haben können, weil wir nie den Punkt zu treffen im Stande waren, wo die Besserung stattfinden sollte und wo man eingreifen müßte. Der ganze Staatshaushalt ist uns immer trotz aller Auskünfte, die uns gegeben wurden, ein Buch mit sieben Siegeln. Diese Siegel soll uns nun die Oberrechnungskammer lösen; sie soll uns zeigen, was im Staatshaushalt zu sparen und zu bessern sein könnte. Nun ist es freilich möglich, daß auch die von uns erhoffte Oberrechnungskammer ein Ideal bleibt, wie so viele Ideale sind, welche die Hoffnung täuschen, die man auf sie gesetzt hatte. Aber, meine Herren, wir werden uns sagen können, daß wir unsere Schuldigkeit gethan haben, daß wir Alles gethan haben und Alles geschaffen haben, was uns in den Stand setzen kann, das möglichst Beste zu erreichen und vor allen Dingen die Kasse der Steuerzahler vor Schaden zu bewahren. Die Staatsregierung ihrerseits ist diesem ständischen Antrag schon auf dem vorigen Landtage nachgekommen, obgleich sie nicht vollständig von der Nothwendigkeit der Maßregel überzeugt war. Sie hat einen Gesetzentwurf dem vorigen Landtage vorgelegt, welcher in den Hauptgrundzügen vollständig den Wünschen der Ständeversammlung entsprach. Sie ist noch weiter gegangen; sie hat auch den ständischen Anträgen, welche eine Verbesserung dieses Antrags bezweckten, Gehör gegeben. Die Zweite Kammer hat diesen Gesetzentwurf mit ziemlich großer Majorität angenommen, die Erste Kammer hat ihn abgelehnt. In dem Vereinigungsverfahren wurden zwar viele Vergleichsvorschläge gemacht, indessen ging die Deputation der Zweiten Kammer von dem Grundsatz aus, daß man lieber die Reorganisation der Oberrechnungskammer vorläufig noch vielleicht auf längere Zeit verschieben solle, als eine minder vollständige und vollkommene Verbesserung derselben eintreten zu lassen. Deshalb ist auf dem vorigen Landtage Nichts zu Stande gekommen. Die Staatsregierung gab schon damals das Versprechen,

sie würde dem gegenwärtigen Landtage einen anderweiten Gesetzentwurf vorlegen. Sie hat dieses Versprechen erfüllt, der Entwurf liegt uns vor. Nun hätte ich allerdings geglaubt, die königl. Staatsregierung würde den neuen Entwurf dem vorigen Entwurfe möglichst anpassen und die Verbesserungsanträge, denen sie damals eben auch zugestimmt hatte, in diesen Entwurf aufnehmen. Bezüglich der letzteren hat sie das zum Theil gethan; aber nicht vollständig. Den Gesetzentwurf selbst aber hat sie auf eine ganz andere Bahn gelenkt, auf eine solche, daß es mir persönlich nicht möglich sein würde, den Gesetzentwurf in dieser Form anzunehmen. Es wäre vielleicht das Einfachste, wenn man gleich hier den Antrag stellte, den Gesetzentwurf in dieser Form abzulehnen und die Angelegenheit weiter im Plenum zu behandeln. Indes aber hege ich doch die Hoffnung, daß die königl. Staatsregierung sich bereit finden lassen wird, dahin wieder zurückzukehren, von wo sie bei dem früheren Entwurf ausgegangen ist. Es sind das ja auch ihre Ansichten, die sie damals aufgestellt hat, und deswegen kann ich nicht glauben, daß sie dahin nicht zurückkehren wird. Da nun aber derartige Auseinandersetzungen mit den Vertretern der königl. Staatsregierung besser innerhalb des engeren Kreises der Deputation sich bewerkstelligen lassen, so stelle ich den Antrag, daß der Gesetzentwurf an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen werde.

Abg. Dr. Biedermann: Meine Herren! So erfreulich es ist, daß die Regierung bei der Vorlegung dieses Entwurfs, gegen die sie selbst Anfangs Bedenken zu haben schien, jetzt beharrt trotz der Ablehnung desselben in der ersten Kammer beim letzten Landtage, so wenig erfreulich finde ich es, daß sie, wie schon der Herr Vorredner erwähnt hat, in einigen sehr wichtigen Punkten von der Basis, auf die sich selbst bei dem vorigen Landtage gestellt hatte, abgegangen ist. Es ist das offenbar, wie auch in den Motiven angedeutet ist, eine Concession gegen die Erste Kammer, welcher dadurch wahrscheinlich der Entwurf genehmer gemacht werden soll. Ob dieser Zweck erreicht wird, weiß ich nicht; nach den Verhandlungen der Ersten Kammer beim letzten Landtage möchte ich es sogar bezweifeln; denn damals siegte nicht die Majorität der Deputation, die für den Gesetzentwurf war und nur diese Aenderungen darin beantragte, sondern die Minorität, die sich für gänzliche Ablehnung aussprach. Wenn aber auch der Entwurf auf diese Weise für die Erste Kammer annehmbarer geworden wäre, so wäre er in demselben Maße — und darin stimme ich dem Herrn Vorredner vollkommen bei — für uns unannehbarer geworden; denn gerade derjenige Punkt, auf welchen man hier ein großes Gewicht und mit Recht legte, nämlich die vollständige Unabhängigkeit der Oberrechnungskammer in ihrer behördlichen Stellung, in der Ernennung ihrer Mitglieder u. s. w., ist aus